

**Stellungnahme zum
Entwurf (Stand 21.1.2013) einer
Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über
anzeigepflichtige Tierseuchen und der Verordnung über
meldepflichtige Tierkrankheiten**

Den Änderungen hinsichtlich des Epizootischen Ulzerativen Syndroms und der Orthopoxinfektion der Katze stimmen wir zu.

Wenn für Wildschweine keine Anzeigepflicht mehr für die Aujeszkysche Krankheit bestehen soll, halten wir es trotzdem für sinnvoll, einen Überblick über die Situation in der Wildschweinepopulation zu erhalten, da infizierte Wildschweine eine Gefahr für die Hausschweinebestände darstellen.

Wir schlagen daher die Einführung einer Meldepflicht für serologisch und virologisch positive Befunde von AK bei Wildschweinen vor. Wenn die Länder zusätzlich die Monitoringdaten zur AK beim Schwarzwild zur Verfügung stellen, würde sich die Datenlage verbessern.

Berlin, den 21. Februar 2013

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.